

# Hausordnung der Oberschule Oelsnitz

## 1. Grundsätze

- 1.1. Gemeinschaftliches Zusammenleben und erfolgreiches Lernen erfordern gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Verständnis füreinander im gesamten Schulbereich.
- 1.2. Zur Durchsetzung der Hausordnung sind alle Lehrer und das technische Personal weisungsberechtigt.
- 1.3. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Erlaubnis weisungsberechtigter Personen im Schulgebäude aufhalten.
- 1.4. Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Für mutwillige oder fahrlässige Zerstörung, Beschädigungen oder Verunreinigungen hat der Verursacher aufzukommen.
- 1.5. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und nicht der Freizeit. Deshalb erfolgt der Schulbesuch in schulgemäßer/schulgerechter hygienisch sauberer Kleidung. Beim Betreten des Schulgebäudes sind alle Kopfbedeckungen (religiöse Aspekte sind zu akzeptieren) abgenommen und weggepackt. Die Kleidung enthält keine Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können.

Das Tragen von Schmuckelementen jeglicher Art ist während des Sportunterrichtes nicht erlaubt. Erheblich verlängerte Fingernägel stellen ein Verletzungsrisiko dar und sind deshalb an unserer Schule zu vermeiden.

Die Prüfungsteilnehmer erscheinen zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen in prüfungsgemäßer Kleidung (lange Hose, Hemd, Bluse, Rock, Kleid).

- 1.6. Neben der Pausenverpflegung sind nur zum Unterricht benötigte Lehr- und Lernmittel in die Schule mitzubringen. Wertsachen und Geldbeträge müssen persönlich abgesichert sein. Die Schule haftet nicht.
- 1.7. Für Schüler aller Altersgruppen besteht im Schulgelände sowie auf angrenzenden Straßen und Gehwegen bzw. bei schulischen Veranstaltungen Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Hierzu erfolgen gegebenenfalls zusätzliche Belehrungen durch die Lehrer.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Zur vorbeugenden Sicherheit aller Schüler können in begründeten Fällen Taschenkontrollen durch die Aufsichtsperson (evtl. mit einer 2. Aufsichtsperson) durchgeführt werden.

### Benutzen von audio-visuellen Geräten

Unterricht ist Arbeit. Die digitalen Endgeräte, werden nur für schulische Zwecke auf Anweisung der Lehrkraft genutzt. Es herrscht im kompletten Schulgelände ein striktes Fotografier- und Filmverbot, das Spielen von Online-Spielen ist untersagt. Des Weiteren sind die digitalen Endgeräte auf „lautlos“ zu schalten und die Vibrationsfunktion ist zu deaktivieren. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung sind die Lehrkräfte befugt und durch die Schulleitung autorisiert, die entsprechenden Gegenstände einzuziehen und dem Klassenleiter zu übergeben.

- 1.8. Fenster dürfen nur durch weisungsberechtigte Personen geöffnet oder geschlossen werden.
- 1.9. Beim Warten an den Schulbushaltestellen sind die entsprechenden Belehrungen durch die Klassenleiter einzuhalten. Es werden ausschließlich die Haltestelle am Karl-Marx-Platz genutzt.
- 1.10. Wenn jemand krank zu Hause bleiben muss, ist die Schule noch am selben Tag mündlich oder schriftlich bis zur 2. Unterrichtsstunde zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung

ist generell innerhalb von 2 Tagen beim Klassenleiter abzugeben. Beides muss entweder durch die Erziehungsberechtigten oder Krankenschein erfolgen.

- 1.11. Befreiungen vom Unterricht müssen mindestens 3 Tage vorher von der Schule genehmigt werden. Formulare dazu sind im Sekretariat erhältlich.
- 1.12. Falls ein Unfall geschieht, ist dieser umgehend dem jeweiligen verantwortlichen Lehrer zu melden, der gemeinsam mit dem Schüler im Sekretariat die Unfallmeldung vornimmt. Bei Sachschäden sind der Hausmeister und der Aufsicht führende Lehrer zu informieren.

## 2. Unterricht

- 2.1. Die Schule wird über die jeweiligen Hoftüren um 7:05 Uhr für Schüler, die mit dem Schulbus kommen und ab 7:15 Uhr für alle anderen Schüler geöffnet. Einlass ist bis zum Vorklingeln 7:25 Uhr. Schüler, die verspätet erscheinen werden erfasst und bei Wiederholung erfolgt eine Elterninformation. Jacken und nicht benötigte Sachen für den Unterricht, werden in der Regel im Klassenzimmer abgelegt.
- 2.2. Ist 5 Minuten nach dem Stundenklingeln noch kein Lehrer im Klassenzimmer, meldet dies der Schülersprecher in der Schulleitung, dem Sekretariat bzw. dem Lehrerzimmer.
- 2.3. Jeder Schüler erscheint vorbereitet zum Unterricht. Dazu gehören alle notwendigen Arbeitsmittel, intakte Schreibgeräte, erledigte Hausaufgaben und ordentlich eingeheftetes Papier für Mitschriften. Sollte der Schüler wiederholt dagegen verstoßen, wird er von einem Erziehungsberechtigten in der Schulleitung abgeholt und arbeitet den Unterricht zu Hause selbstständig nach.

Schülerinnen und Schüler müssen im Schuljahr verschiedene mündliche Präsentationen vor dem Klassenverband und der Lehrkraft erbringen. Bei Verweigerung wird dies als nichterbrachte Leistung bewertet (Note 6). Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten eine Möglichkeit, diese Note zu verbessern. Wird diese Chance wiederum nicht genutzt, werden sie dazu freitags in der 7. / 8. Stunde verpflichtet, ihre Präsentation in der Schule vorzubereiten und zum gegebenen Zeitpunkt vor der Lehrkraft zu halten. Erfolgt dies auch nicht, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen. Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler mit angezeigten diagnostischen Einschränkungen.

- 2.4. Kaugummikauen in unserem Schulgebäude ist nicht gestattet.
- 2.5. Bei Wartezeiten vor oder nach Unterrichtsschluss oder bei Freistunden z. B. durch Unterrichtsausfall werden entweder der vorgesehene Unterrichtsraum oder das Internetcafé und der Tea-Time-Bereich genutzt.
- 2.6. Nach jeder Stunde wird von den Schülern das Zimmer aufgeräumt, der Ordnungsdienst wischt die Tafel ab und der Lehrer schließt die Fenster. Weitere Aufgaben können Fachlehrer oder Klassenleiter festlegen. Nach der letzten Stunde stellen die Schüler zusätzlich die Stühle hoch.
- 2.7. Unterricht- und Pausenzeiten:

regulärer Unterricht		„verkürzter“ Unterricht	
1. Stunde	07.30 – 08.15 Uhr	1. Stunde	07.30 – 08.00 Uhr
2. Stunde	08.20 – 09.05 Uhr	2. Stunde	08.05 – 08.35 Uhr
Frühstückspause	09.05 – 09.25 Uhr	3. Stunde	08.40 – 09.10 Uhr
3. Stunde	09.25 – 10.10 Uhr	Frühstückspause	09.10 – 09.25 Uhr
4. Stunde	10.15 – 11.00 Uhr	4. Stunde	09.25 – 09.55 Uhr
5. Stunde	11.05 – 11.50 Uhr	5. Stunde	10.00 – 10.30 Uhr
Mittagspause	11.50 – 12.15 Uhr	6. Stunde	10.35 – 11.05 Uhr
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr		
Pause	13.00 – 13.10 Uhr		
Block (7./8. Stunde)	13.10 – 14.40 Uhr		

### 3. Pausen

- 3.1. Pausen dienen der Entspannung, der Einnahme von Mahlzeiten, der Toilettenbenutzung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde und dem Bereitlegen der Arbeitsmaterialien.
- 3.2. Fachkabinette werden mit Beginn der Pause (außer Hofpause, vgl. 3.4.) gewechselt. Der Aufenthalt in den Pausen ist in der Regel im Zimmer der jeweils folgenden Stunde.
- 3.3. Die Frühstückspause findet im Klassenzimmer statt. Weiterhin kann man den Schulhof nutzen.
- 3.4. Die Mittagspause wird bei akzeptablem Wetter auf dem Schulhof verbracht, bei schlechtem Wetter entscheidet der Aufsicht führende Lehrer.

Nach der 5. Stunde begibt sich jeder Schüler in sein Klassenzimmer und holt dort seine Jacke. Alle Taschen verbleiben im Klassenzimmer. Fachlehrer bzw. Aufsichtsführende Lehrer verschließen das Klassenzimmer.

Am Ende der Mittagspause geht jeder wieder ins Klassenzimmer, legt dort die Jacke ab und holt seine für die folgende Stunde benötigten Unterlagen und geht ins jeweilige Fachkabinett.

Sollte diese nicht auf dem Schulhof stattfinden, wird das Zimmer nach der 5. Stunde gewechselt.

- 3.5. Alle Essenteilnehmer gehen nach der Esseneinnahme auf den Schulhof zurück, um dort die verbleibende Pausenzeit zu verbringen.

Zum Vorklingeln in den großen Pausen gehen alle Schüler in die Klassenzimmer.

- 3.6. Die Abgangsklassen 10 können bei entsprechenden Wetterverhältnissen in Frühstücksbzw. Mittagspause im Lichthof verweilen.
- 3.7. Schüler dürfen während des gesamten Schulalltages und in den Pausen das Schulhaus bzw. Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen können nur durch die Lehrer genehmigt werden.

### 4. Alarm

Das Verhalten bei Alarm wird durch den Alarmplan geregelt (Klassenbucheintrag).

### 5. Verstöße

Eine Nichteinhaltung dieser Hausordnung kann einen Ausschluss vom Unterricht bzw. eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.



Schulleiter

Oelsnitz, 05.08.2024